

GRUNDVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSpannung

Haushaltskunden		ab 01.01.2024**		ab 01.01.2023	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis	in ct/kWh	33,19	39,50	33,19	39,50
Grundpreis pro Jahr	in Euro	179,49	213,59	179,49	213,59
Grundpreis pro Monat	in Euro	14,96	17,80	14,96	17,80
Haushaltskunden Schwachlast					
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	33,19	39,50	33,19	39,50
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	28,65	34,09	28,65	34,09
Grundpreis pro Jahr HT/NT	in Euro	201,67	239,99	201,67	239,99
Grundpreis pro Monat HT/NT	in Euro	16,81	20,00	16,81	20,00
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	in ct/kWh	4,52		4,30	
Salden der Kostenbelastung	in ct/kWh	9,49		9,31	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil					
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	19,16		19,35	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis HT/NT	in €/Jahr	80,18		82,18	

in den Netto-Endpreis fließen ein:	ab 01.01.2024**	ab 01.01.2023
	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	0,000	0,000
§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)	0,403	0,417
KWKG-Belastung	0,275	0,357
Offshore-Netzumlage	0,656	0,591
Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten)	0,000	0,000
Konzessionsabgabe	1,590	1,590

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	ab 01.01.2024**	ab 01.01.2023
	Cent/kWh	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	9,03	8,60
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	110,00	108,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,49	11,49
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	14,00	13,61
	in €/Jahr	121,49
		119,49

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	ab 01.01.2024**	ab 01.01.2023
	Cent/kWh	Cent/kWh
am Arbeitspreis in ct/kWh	19,19	19,59
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	58,00	60,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z.19%) zum Rechnungsbetrag.
Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

Folgende staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten: **EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz):** Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis. | **Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten):** Durch die Abschalt-Umlage werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Stromnetzes durch die Übertragungsnetzbetreiber finanziert. Diese Umlage wird auf Basis des §18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten erhoben. | **§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung):** Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. | **KWKG-Belastung:** Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. | **Offshore-Haftungsumlage:** Die Offshore-Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (ab 01.01.23 §12 EnFG) dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. | **Stromsteuer:** Ziel dieser Steuer ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. | **Netzentgelte:** Die Gebühren für die Durchleitung des Stroms sind staatlich reguliert und variieren von Netzgebiet zu Netzgebiet. | **Mehrwertsteuer:** Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.